

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Einführung eines Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt -Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP und JU vom 18.10.2020-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Sportkommission	09.03.2021	Vorberatung
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	09.03.2021	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	17.03.2021	Vorberatung
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung

Antrag:

die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt führt ab dem Jahr 2021 einen jährlichen Sportförderpreis unter folgenden Maßgaben ein:

- 1. Der Sportförderpreis wird verliehen als Anerkennung für herausragende Leistungen auf sportlichem Gebiet und zur Unterstützung der weiteren Ausübung des Sports.
- 2. Preisträger können alle Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sein, die in Ingolstadt geboren oder ansässig sind.
- 3. Das Vorschlagsrecht für die Verleihung der Preise haben der Oberbürgermeister, die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften des Stadtrates der Stadt Ingolstadt und die Mitglieder der Sportkommission.
- 4. Die Höhe der Dotierung beträgt in Anlehnung an die Höhe der Preisgelder der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen 5.000 Euro.
- 5. Der Sportförderpreis kann auch an Personenmehrheiten ("Mannschaften") verliehen werden.

Begründung:

Sport ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Lebens und stärkt den Zusammenhalt. Ein besonderes Augenmerk auf herausragende Leistungen kann Anreiz für viele weitere Nachwuchssportler sein, es den Athletinnen und Athleten gleichzutun. Insofern erfüllt der Sportförderpreis erstens einen sozialen Zweck.

Zweitens stehen gerade Nachwuchsathleten oft vor der Herausforderung, berufliche Verpflichtungen mit ihrem teils kostenintensiven Sport zu verbinden. Um eine – zumindest sportliche – Abwanderung zu verhindern, muss die Stadt im eigenen Interesse Perspektiven

aufzeigen. Der Preis soll den Stellenwert sportlicher Leistungen in Ingolstadt erhöhen und Nachwuchsathleten motivieren, diesen (weiterhin) in Ingolstadt auszuüben.

Drittens wirken die Leistungen von Spitzensportlern auf ihre Heimat zurück. Sportförderung kann dazu beitragen, diese Leistungen zu verstetigen und zu steigern. Dadurch verbessert sich das (sportliche) Image der Stadt.

Beschluss:

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit und Sportkommission vom 09.03.2021

Einstimmig befürwortet:

- 1. Dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.10.2020 wird zugestimmt.
- 2. Die Stadt führt einen jährlichen Sportförderpreis, dotiert mit insgesamt 5.000,00 Euro ein.
- 3. Dem Erlass der als Anlage 1 beigefügten "Richtlinien für die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt" wird unter der Maßgabe folgender Ergänzungen: § 2 Abs. 2 "Preisträger können alle Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sein, die in Ingolstadt geboren oder ansässig sind oder ihren sportlichen Mittelpunkt in Ingolstadt haben."
 - § 2 Abs. 4 "Bei Mannschaften ist die Altersbegrenzung nicht einschlägig" zugestimmt.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 17.03.2021

Einstimmig befürwortet:

- 1. Dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.10.2020 wird zugestimmt.
- 2. Die Stadt führt einen jährlichen Sportförderpreis, dotiert mit insgesamt 5.000,00 Euro ein.
- 3. Dem Erlass der als Anlage 1 beigefügten "Richtlinien für die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt" wird unter der Maßgabe folgender Ergänzungen: § 2 Abs. 2 "Preisträger können alle Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sein, die in Ingolstadt geboren oder ansässig sind oder ihren sportlichen Mittelpunkt in Ingolstadt haben."
 - § 2 Abs. 4 "Bei Mannschaften ist die Altersbegrenzung nicht einschlägig" zugestimmt.

Stadtrat vom 25.03.2021

Mit allen Stimmen:

- 1. Dem Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 18.10.2020 wird zugestimmt.
- 2. Die Stadt führt einen jährlichen Sportförderpreis, dotiert mit insgesamt 5.000,00 Euro ein.
- 3. Dem Erlass der als Anlage 1 beigefügten "Richtlinien für die Verleihung des Sportförderpreises der Stadt Ingolstadt" wird unter der Maßgabe folgender Ergänzungen: § 2 Abs. 2 "Preisträger können alle Personen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres sein, die in Ingolstadt geboren oder ansässig sind oder ihren sportlichen Mittelpunkt in Ingolstadt haben."
 - § 2 Abs. 4 "Bei Mannschaften ist die Altersbegrenzung nicht einschlägig" zugestimmt.